1745/J

der Abgeordneten Apfelbeck , Mag . Haupt an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend den Förderungsbericht 1995

Der Förderungsbericht 1995 (III-65 d.B., XX. GP) wird gemäß § 54 des Bundeshaushaltsgesetzes i.d.g.F. dem Parlament vorgelegt und beinhaltet direkte und indirekte Förderungen des Bundes.

Trotz Aufg1iederung der Förderungen und teilweisen Erklärungen, warum die Förderungen durchgeführt wurden, gibt es im Förderungsbericht 1995 einige Ansätze, die einer weitergehenden Erklärung bedürfen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Arbeit und Soziales folgende

## ANFRAGE

- 1. Wie gliedert sich der Ansatz 1/15006/22/Priv./7660/901 Nicht einzeln anzuführende Subventionen (1995: 2,077 Mio.) nach den geförderten Projekten und den einzelnen Fördersummen auf?
- 2. Wie gliedert sich der Ansatz 1/15006/22/Priv./7660/900 Subventionen an private Institutionen (1995 : 16,077 Mio.) nach den geförderten Institutionen und den einzelnen Fördersummen auf?
- 3. Wie gliedert sich der Ansatz 1/15006/22/Priv./7667 Subventionen von Frauenprojekten (1995: 5,075 Mio.) nach den geförderten Projekten und den einzelnen Fördersummen auf?
- 4. Wie gliedert sich der Ansatz 1/15006/22/Priv./7668/901 Nicht einzeln anzuführende Subventionen (1995: 2,973 Mio.) nach den geförderten Projekten und den einzelnen Fördersummen auf?
- 5. Wie gliedert sich der Ansatz 1/15006/22/Priv./7668/900 Gemeinschaftsinitiativen (Nat. Anteil) (1995: 2,973 Mio.) nach den geförderten Ini.tiativen und den einzelnen Fördersummen auf?
- 6. Wie gliedert sich der Ansatz 1/15436/22/Priv./7660/901 Nicht einzeln anzuführende Subventionen (1995: 9,460 Mio.) nach den geförderten Projekten und den einzelnen Fördersummen auf?
- 7. Wie gliedert sich der Ansatz 1/15436/22/Priv./7660/900 Subventionen an private Institutionen (1995: 16,705 Mio.) nach den geförderten Institutionen und den einzelnen Fördersummen auf?
- 8. Wie gliedert sich der Ansatz 1/15515/22/Unt./2546 Betriebe (1995: 10,000 Mio.) nach den geförderten Betrieben und den einzelnen Fördersummen auf?
- 9. Wie gliedert sich der Ansatz 1/155 16/22/Unt./7430 Betriebe (1995 : 479,779 Mio.) nach den geförderten Betrieben und den einzelnen Fördersummen auf?
- 10. Wie g1iedert sich der Ansatz 1/15516/22/Priv./7660/901 Nicht einzeln anzuführende Subventionen (1995 : 936,876 Mio.) nach den geförderten Projekten und den einzelnen

## Fördersummen auf?

- 11. Wie gliedert sich der Ansatz 1/155 16/22/Priv./7660/900 Private Institutionen (1995 : 936,876 Mio.) nach den geförderten Institutionen und den einze1nen Fördersummen auf?
- 12. Wie gliedert sich der Ansatz 1/155 16/22/Priv./7663 Berufsförderungsinstitute (1995: 446,604 Mio.) nach den geförderten Instituten und den einzelnen Fördersummen auf?
- 13. Wie gliedert sich der Ansatz 1/155 16/22/Priv./7665/901 Nicht einzeln anzuführende Subventionen (nicht zw.) (1995 : 18, 541 Mio.) nach den geförderten Projekten und den einzelnen Fördersummen auf?
- 14. Wie gliedert sich der Ansatz 1/155 16/22/Priv./7665/900 Private Institutionen (nicht zw.) (1995: 18,541 Mio.) nach den geförderten Institutionen und den einzelnen Fördersummen auf?
- 15. Wie gliedert sich der Ansatz 1/155 16/22/Priv./7680 Einzelpersonen (1995 : 1.739,821 Mio.) nach den geförderten Einzelpersonen und den einzelnen Fördersummen auf?
- 16. Wie gliedert sich der Ansatz 1/155 16/22/Priv./7685 Einzelpersonen (nicht zw.) (1995 : 34,23 5 Mio.) nach den geförderten Einzelpersonen und den einzelnen Fördersummen auf?
- 17. Wie gliedert sich der Ansatz 1/15516/22/Priv./7700/802 Investitionen/Private Institutionen (1995 : 128,474 Mio.) nach den geförderten Institutionen und den einzelnen Fördersummen auf?
- 18. Wie gliedert sich der Ansatz 1/15516/22/Priv./7705/802 Investitionen/Private Institutionen (nicht zw.) (1995 : 67,770 Mio.) nach den geförderten Institutionen und den einzelnen Fördersummen auf?
- 19. Wie gliedert sich der Ansatz 1/15526/22/Unt./7430 Betriebe (1995 : 24,633 Mio.) nach den geförderten Betrieben und den einzelnen Fördersummen auf?
- 20. Wie gliedert sich der Ansatz 1/15554/22/Unt./7430 Wiedereinste1lungshilfen gem. AIVG (1995: 9,040 Mio.) nach den geförderten Projekten und den einzelnen Fördersummen auf?